



0067/2015

11.11.2015

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 136 der Geschäftsordnung

zur Förderung der Mobilität von Fitnesstrainern durch Anerkennung ihrer Qualifikationen und Fachkenntnisse

Antanas Guoga (ALDE), Pavel Telička (ALDE), Santiago Fisas Aixelà (PPE), Brando Benifei (S&D), Marc Tarabella (S&D), Sofia Sakorafa (GUE/NGL), Lefteris Christoforou (PPE), Theodoros Zagorakis (PPE), Ulla Tørnæs (ALDE), Bogdan Wenta (PPE), Angel Dzhambazki (ECR), Demetris Papadakis (S&D), Seán Kelly (PPE)

Fristablauf: 11.2.2016

Schriftliche Erklärung gemäß Artikel 136 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments zur Förderung der Mobilität von Fitnesstrainern durch Anerkennung ihrer Qualifikationen und Fachkenntnisse¹

1. Mit der Strategie Europa 2020 wird eine Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten gefördert, damit das Arbeitskräfteangebot besser an den Bedarf angepasst werden kann, unter anderem durch die Mobilität der Arbeitskräfte.
2. Laut der Eurobarometer-Sonderumfrage von 2014 zu Sport und körperlicher Betätigung ist Fitness als Sportart am weitesten verbreitet und der einzige Bereich im Freizeitsport, bei dem ein Anstieg der Zahl der Personen, die diesen Sport ausüben, zu verzeichnen ist.
3. Die anhaltenden Probleme im Zusammenhang mit der Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen stellt ein signifikantes Hindernis für die Beschäftigung und die Mobilität vieler Fitnesstrainer in Europa dar.
4. Die Kommission wird aufgefordert, den Mitgliedstaaten nahezu legen, den Ergebnissen der einschlägigen Referenzgruppe für die europäische Klassifizierung für Fähigkeiten/Kompetenzen, Qualifikationen und Berufe Rechnung zu tragen, die die Haupttätigkeiten und Fachkompetenzen für Fitnesstrainer festgelegt hat.
5. Diese Erklärung wird mit den Namen der Unterzeichner dem Rat und der Kommission übermittelt.

¹ Gemäß Artikel 136 Absätze 4 und 5 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments wird die Erklärung, wenn sie die Unterschriften der Mehrheit der Mitglieder des Parlaments erhalten hat, mit den Namen der Unterzeichner im Protokoll veröffentlicht und an die Adressaten übermittelt, ist für das Parlament aber nicht bindend.